

(Abg. Pelke)

hoch der Verwaltungsaufwand ist und, und, und. Alles dies muss noch ausdiskutiert werden, aber die grundsätzliche Variante, dass hier ein § 6 b im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes mit eingefügt wird und dass damit der Personenkreis erweitert wird und dass wir - Sie haben es angesprochen - im Prinzip eine formale Handlung umsetzen müssen, glaube ich, das halte ich für einen wesentlichen Aspekt.

Die Ministerin hat angesprochen, dass die Spitzenverbände angehört worden sind. Soweit ich gehört habe - ich bin nicht Mitglied des Sozialausschusses - wird es aber morgen auch noch mal eine Sitzung geben, wo wir um diesen Bereich uns verständigen, dass die Spitzenverbände noch mal ihre Position gerade im Hinblick der Umsetzung in den Kommunen dazu äußern können. Das halte ich für vernünftig. Insofern ist meine Fraktion für eine Überweisung ausschließlich in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, damit wir so schnell wie möglich an dieser Stelle das Verfahren regeln können. Ansonsten glaube ich, und das haben wir auch in der Aktuellen Stunde schon sehr deutlich gemacht, wird uns das Thema noch länger begleiten. Damit die Frage, was vom Bund jetzt an positiven Aspekten über die Länder an die Kommunen gegeben worden ist, zum einen - und auch das haben wir gesagt, ist eine verfassungsrechtliche Frage -, ob tatsächlich alles so transparent und ausreichend ist. Das werden wir an gegebener Stelle noch mal prüfen müssen, aber im Moment ist es mir einfach wichtig, dass dieser erste Schritt in die richtige Richtung so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich glaube, es gibt überhaupt keinen Dissens hier im Hause, dass der § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes entsprechend landesrechtlich heruntergebrochen werden muss, die zwei Paragraphen eingefügt gehören und die Verantwortung, der Wirkungskreis der Kommunen, entsprechend aufgeweitet werden muss. Da sind wir uns alle sehr einig.

Was heißt das aber? Was heißt das für die Arbeit im Wirkungsbereich der Kommunen? Schon jetzt leisten die Kommunen gerade im Bereich Jugendhilfe sehr viel, bieten Angebote für Kinder und Jugendliche, unterstützen Familien, aber die Tatsache, dass wir heute über diesen Paragraphen überhaupt sprechen, ist keine Selbstverständlichkeit. Sie gestatten mir an dieser Stelle zu sagen, das ist ein Ergebnis zäher Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, wo insbesondere SPD und GRÜNE, auch DIE LINKE am Ende gesagt haben, es kann nicht sein, dass die Idee der Vermittlung genau dieser Frage des Bildungs- und Teilhabepakets bei den Jobcentern angesiedelt ist. Das haben wir errungen und das gehört hier auch zur Wahrheit dazu, zu sagen, dass das eine Errungenschaft ist, weil die Jobcenter gar nicht in der Lage gewesen wären, weil sie diese soziale Kompetenz gar nicht haben, das auch tatsächlich umzusetzen. Dieser Druck hat sich gelohnt und so haben wir auch im Endeffekt dafür gesorgt, dass das Geld da ankommt, wo es hingehört. Es

(Abg. Siegesmund)

gibt, und das wollten wir auch, ist uns aber nicht gelungen, noch eine weitere Möglichkeit, wie man die Finanzbeziehungen aber so hätte regeln können, dass es am Ende auch für alle Seiten befriedigend gewesen ist. Herr Bärwolff hat es angesprochen, die Frage der Ausfinanzierung der Jahre 2011 und 2012 ist nicht deutlich geregelt. Wir hatten vorgeschlagen, eine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen herzustellen. Das wäre ein einfacher und klarer Weg gewesen, dem wurde aber nicht zugestimmt. Basis dafür wäre Artikel 91 e des Grundgesetzes gewesen. Die Bundesregierung hat sich aber auf diesen Weg nicht eingelassen und hat gesagt, dieser Paragraph kann nicht genutzt werden, obwohl viele namhafte Verfassungsrechtlicher gesagt haben, das wäre möglich. Wäre das möglich gewesen, hätten wir uns heute gar nicht mit dieser Änderung beschäftigen müssen, hätten wir als Länder nicht nachjustieren müssen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

alle Länder, so müssen wir es aber jetzt trotzdem tun. Die Frage der Ausfinanzierung, ich will es noch einmal unterstreichen. Das Gesetz sieht jetzt vor, dass die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket ab 2013 in voller Höhe übernommen werden, nämlich in Bezug auf das Referenzjahr. Für die Jahre 2011 und 2012 haben wir aber laut Ergebnis des Vermittlungsausschusses ein Pauschalpaket eingekauft. Wenn Sie so wollen, ein Pauschalschnäppchen, das sich vielleicht als großer Fehlkauf erweisen könnte, wenn wir tatsächlich deutlich über den Kosten liegen, wenn die Kommunen tatsächlich damit überfordert sind, das Bildungs- und Teilhabepaket auszufinanzieren. Dann bleiben die Kommunen womöglich auf den aufzubringenden Mehrausgaben sitzen und das ist der Grund, warum es uns auch weiterhin hier beschäftigen wird, nicht nur weil es formale Regelungen gibt, sondern weil gerade für 2011 und 2012 keine kommunalfreundliche Politik in Berlin beschlossen wurde, was wir für einen großen Fehler halten.

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich noch viel zu kritisieren am Bildungs- und Teilhabepaket grundsätzlich. Ich will es aber an dieser Stelle nicht tun, will es dabei belassen, dass klar ist, dass diese formale Änderung sein muss. Man hätte es nicht haben müssen, dass wir uns überhaupt damit in dieser Form auseinandersetzen. Nehmen wir es eben jetzt so hin. Aber Tatsache ist, dass wir nach wie vor auch hier dazu beraten werden. Das beginnt bei der Frage der Regelsatzhöhe, wo wir trefflich Grund zum Streiten haben und hört auf bei der Frage, ob tatsächlich das Geld bei den Kommunen ankommt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle kennen ja aus Diskussionen hier im Landtag die Vorgeschichte zu dieser Änderung und zu dem gesamten Bildungspaket. Nun sind wir als Landesgesetzgeber gefragt, die Umsetzung in ein entsprechendes Gesetz zu formulieren, indem wir die Zuständigkeit festlegen. Angesichts der Tatsache, dass wir ja auch reine Zuständigkeitsgesetze haben, die aber diese nicht komplett ausfüllen, war es notwendig, eine neue Rege-